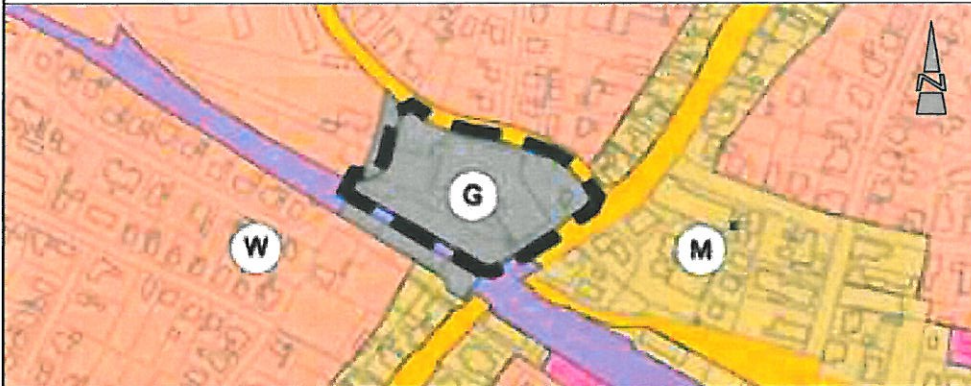


Vormalige Darstellung im Flächennutzungsplan

1:5.000



Berichtigung des Flächennutzungsplans

1:5.000



Planzeichenerklärung gem. PlanzV



Gemischte Baufläche (M)



Gewerbliche Baufläche (G)



Sonderbaufläche "Einzelhandel" (S)



Berichtigungsbereich

Stadt Jever

2. Änderung (Berichtigung) des Flächennutzungsplans in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 80 "Sondergebiet Verbrauchermarkt Bahnhofstraße / Adolf-Ahlers-Straße"

Kurzerläuterung

Der Flächennutzungsplan kann vor formaler Änderung im Wege der Berichtigung angepasst werden, wenn ein Bebauungsplan, dessen Inhalte von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird und die geordnete Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt wird.

Im vorliegenden Fall ist der Bebauungsplan Nr. 80 „Sondergebiet Verbrauchermarkt Bahnhofstraße / Adolf-Ahlers-Straße“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt hier bisher eine gewerbliche Baufläche (G) gem. § 1 (1) Nr. 3 BauNVO dar. Der Bebauungsplan setzt für den überwiegenden Bereich ein Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ gem. § 11 (3) BauNVO sowie ein Mischgebiet (MI) gem. § 6 BauNVO fest und weicht damit von den Darstellungen ab. In der Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird eine Sonderbaufläche (S) „Einzelhandel“ gem. § 1 (1) Nr. 3 BauNVO sowie eine gemischte Baufläche (M) gem. § 1 (1) Nr. 2 BauGB dargestellt (vgl. Abb. links).

Verfahrensvermerk

Beschluss zur Berichtigung

Der Rat der Stadt Jever hat im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 80 „Sondergebiet Verbrauchermarkt Bahnhofstraße / Adolf-Ahlers-Straße“ am 17.06.2010 diese Berichtigung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis genommen.

Jever, 23.06.2010


Bürgermeisterin



Diekmann & Mosebach

Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 211

26180 Rastede

Tel. (04402) 91 16 30

Fax 91 16 40

